

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Portal Partner der HRS Destination Solutions Austria GmbH

Version 1 2017

### 1. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Beherbergungsleistungen im Unterkunftsbetrieb (Hotel, Pensionen, Gasthöfe, Apartments oder ähnliche Betriebe) des Vertragspartners (nachfolgend „Hotel“ genannt).

Hierzu wird das Hotel mit den vom Hotel jeweils mitgeteilten Preisen und Hotelinformationen in das von HRS Destination Solutions Austria betriebene Tiscover-System aufgenommen. Das Tiscover-System schließt den Vertrieb über HRS Destination Solutions Austria-Kooperations- / Vertriebspartner sowie mit HRS Destination Solutions Austria verbundene Unternehmen ein. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen HRS Destination Solutions Austria oder die mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafter/Anteilseigner von HRS Destination Solutions Austria mindestens 50% der Stimmrechte oder Anteile haben.

Dieser Vertrag gilt zudem entsprechend für Hotelinformationen und Buchungen, die HRS Destination Solutions Austria oder die mit HRS Destination Solutions Austria verbundenen Unternehmen über Drittsysteme in das Tiscover-System einbinden oder durchführen.

Dieser Vertrag kommt zustande mit Zugang des unterzeichneten Vertrages bei HRS Destination Solutions Austria oder mit elektronischem Abschluss und Zugang des Online-Vertrages und löst ggf. den bisherigen Vertrag ab. Änderungen des Vertragsformulars sind nicht zulässig. Die Freischaltung eines Hotels trotz vorgenommener Änderungen stellt keine Annahme der Änderungen durch HRS Destination Solutions Austria dar.

### 2. Freischaltung und Reservierungsarten

2.1 Nach Zustandekommen des Vertrages wird das Hotel im Tiscover-System freigeschaltet. HRS Destination Solutions Austria behält sich allerdings vor:

- a) den Hotelnamen aus technischen oder sonstigen Gründen abzukürzen.
- b) die Freischaltung zurückzustellen, solange die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:
  - Einstellung der standardmäßigen Rate (z.B. Tiscover-Rate) für mindestens 12 Monate im Voraus
  - Bereitstellung bzw. Ladung von mindestens 6 qualitativ hochwertigen Fotos in das Tiscover-System
  - Eingabe von aktuellen Hotelbeschreibungstexten sowie standardisierten Hotelinformationen und Ausstattungsmerkmalen in die Hotel-Datenpflege
  - Nachweis eines aktuellen Handelsregistereintrages oder Umsatz-Steuernummer oder der Identität des Hotels
- c) HRS Destination Solutions Austria ist berechtigt, die vom Hotel bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem HRS Destination Solutions Austria Standard anzupassen. Soweit nicht anders vereinbart, ist es dem Hotel in den beschreibenden Texten nicht erlaubt, Verweise auf Kontaktmöglichkeiten mit dem Hotel außerhalb des Tiscover-System (z.B. die Telefonnummer, Skype, Twitter, etc) oder die Website des Hotels oder Websites von Dritten einzufügen.
- d) HRS Destination Solutions Austria ist berechtigt die Aufnahme oder Freischaltung von der Zahlung einer Sicherheitsleistung gem. Punkt 15 (Zahlung der Kommission) abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass in Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten sind oder zukünftig Zahlungsschwierigkeiten von dem Hotel zu erwarten sind.

2.2 HRS Destination Solutions Austria unterscheidet zwischen den folgenden Reservierungsarten:

- a) Einzelreservierungen werden nach Maßgabe dieser Vereinbarung als Direktbuchungen ohne vorherige Anfrage im Hotel durchgeführt. Direktbuchungen werden online und offline über die HRS Destination Solutions Austria Buchungskanäle und HRS Destination Solutions Austria Vertriebspartner durchgeführt. Pro Reservierung können maximal neun Zimmereinheiten ohne Rückfrage gebucht werden, soweit nicht anderweitig vereinbart. Das Hotel ist verpflichtet, seine Daten entsprechend zu pflegen.

- b) Gruppenreservierungen (mehr als 9 Zimmereinheiten pro Reservierung), erfolgen erst nach vorheriger individueller Absprache mit dem Hotel, werden allerdings nach Maßgabe dieser Vereinbarung abgewickelt.
- c) Veranstaltungsreservierungen, welche die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, von Seminaren, Konferenzen, Tagungen oder Kongressen umfassen, erfolgen unabhängig von der Anzahl der Zimmereinheiten entsprechend den Regelungen für Gruppenreservierungen.
- d) Gegenstand einer individuellen Absprache kann auch sein, dass das Hotel bestimmte Kontingente ins Tiscover-System einstellt und zur Direktbuchung freigibt.

### 3. Art der Reservierung und Pflichten des Hotels

HRS Destination Solutions Austria unterscheidet zwischen der a) Standardreservierung und der b) Garantierten Reservierung.

a) Jede Standard-Reservierung wird vom Hotel grundsätzlich bis 18.00 Uhr Ortszeit gehalten. Bei Nichtanreise des Gastes bis 18.00 Uhr wird sie vom Hotel kostenfrei aufgehoben. Individuelle Regelungen hinsichtlich der Buchungs- und Stornierungs-Deadline sind nur nach Absprache möglich und bedürfen der Schriftform.

b) Garantierte Reservierungen müssen vom Hotel auch über 18.00 Uhr hinaus, d.h. die ganze Nacht, aufrechterhalten werden. Das Hotel verpflichtet sich zu Folgendem:

- Dem Gast werden nicht mehr als die Kosten für die erste Übernachtung unter Abzug der ersparten Aufwendungen berechnet, falls der Gast nicht anreist oder eine Stornierung erst nach 18.00 Uhr oder nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist erfolgt und das Zimmer trotz aller Bemühungen des Hotels nicht anderweitig vermietet werden konnte.
- Für Paketpreise, Messeraten mit Mindestaufenthalt und für Preise, die an besondere Bedingungen gebunden sind, gelten die individuellen Stornierungsbedingungen des Hotels, soweit diese vom Hotel ordnungsgemäß in das Tiscover-System eingepflegt wurden.
- Im Falle einer Nicht-Anreise oder nicht fristgerechter Stornierung erhält das Hotel zum Zwecke der Rechnungserstellung auf Wunsch die im Tiscover-System vorhandenen Daten des Kunden, soweit sie nicht bereits beim Hotel vorliegen.
- Bei Buchung mit Kreditkarten-Garantie ist es unzulässig, die Kreditkarte eines Kunden, die zur Absicherung einer Reservierung angegeben wurde, vor Ablauf seines Aufenthaltes zu belasten. Ausnahmen können für Preise gelten, die an besondere Bedingungen gebunden sind, wenn diese Bedingungen durch das Hotel ordnungsgemäß in das Tiscover-System eingepflegt wurden.
- Das Hotel ist verpflichtet, die Kreditkartendaten nach der Buchung wie folgt zu prüfen: (1) Unverzüglich nach Buchung bei Anreisen innerhalb der nächsten zwei Tage, (2) Innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung bei Anreise in drei bis sieben Tagen und (3) Innerhalb von drei Tagen nach der Buchung bei Anreise in acht Tagen und später. Spätere Beanstandungen der Kreditkartendaten (insbesondere Zurückweisung oder eigenmächtige Stornierung der Buchung durch das Hotel) sind nicht zulässig. Wenn sich eine angegebene Kreditkartennummer als falsch erweisen sollte, wird HRS Destination Solutions Austria versuchen mit dem Gast Kontakt aufzunehmen oder dem Hotel eine Möglichkeit für die Kommunikation mit dem Gast zur Verfügung stellen. Sollte sich herausstellen, dass die vom Gast mitgeteilten Kreditkartendetails (insbesondere Kreditkartennummer, Gültigkeitsdatum oder Name des Karteninhabers) nicht korrekt sind, darf das Hotel die Buchung erst dann verweigern, wenn dem Gast Gelegenheit zur Korrektur gegeben wurde und die Korrektur erfolglos geblieben ist.
- Das Hotel akzeptiert bei höherer Gewalt (unvorhersehbare oder nicht beeinflussbare Ereignisse wie z.B. politische Krisen, Kriege, Streiks, Naturkatastrophen, Anschläge, etc.), welche die Anreise des Gastes unmöglich macht oder wodurch die Anreise für den Gast nur unter Gefährdung von Leib und Leben oder unter Aufnahme unzumutbarer Reiseaufwände möglich ist, eine kostenfreie Stornierung. Dies gilt auch dann, wenn der Gast das Hotel nicht mehr rechtzeitig über die Nicht-Anreise informieren konnte und die kostenfreie Stornierungsfrist bereits abgelaufen ist.

### 4. Erklärungsbote

a) Der Vertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. HRS Destination Solutions Austria handelt hinsichtlich der Vermittlung der Unterbringung lediglich als Erklärungsbote des Hotelgastes und nicht in eigenem Namen. Es obliegt dem Hotel, alle Ansprüche aus dem Vertrag über die jeweiligen Reiseleistungen unmittelbar gegenüber dem Gast geltend zu machen, der Selbstzahler ist.

b) Soweit durch die Vermittlung von HRS Destination Solutions Austria zwischen dem Gast und dem Hotel ein Reiseveranstaltervertrag gem. §§ 31 b ff. KSchG zustande kommt, obliegt es allein dem Hotel, für die Erfüllung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Pflichten Sorge zu tragen. Das Hotel stellt HRS Destination Solutions Austria von allen Ansprüchen

Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen oder wegen der Qualifikation als Reiseveranstalter aufgrund von Angaben des Hotels frei, einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

## 5. Best-Preis-Garantie und Garantie bezüglich Verfügbarkeit

### 5.1 Nur für Hotels außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz gelten die folgenden Bestimmungen.

HRS Destination Solutions Austria erwartet von seinen Hotelpartnern grundsätzlich die günstigsten Zimmerpreise inklusive aller Steuern und Gebühren (sog. Endpreise) sowie eine höchst mögliche Verfügbarkeit. Das Hotel verpflichtet sich:

- a. dass HRS Destination Solutions Austria immer die mindestens gleich günstigen Preise und Preisbedingungen (nachfolgend gemeinsam „Preis“ oder „Rate“) erhält, die das Hotel auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet und den eigenen Vertriebskanälen anbietet oder anbieten lässt (sog. parity rate). Das Hotel verpflichtet sich in diesem Zusammenhang auch, seine sonstigen Vertriebspartner (wie z.B. Reiseveranstalter) entsprechend zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass HRS Destination Solutions Austria für den Fall, dass das Hotel zu einem günstigeren Preis buchbar ist, diesen Preis ebenfalls erhält.
- b. dass es eine wirksame Forderung eines HRS Destination Solutions Austria -Kunden aufgrund einer Verletzung der Best-Preis Garantie mit dem Gast im Rahmen der Rechnungsstellung begleicht. Zusätzlich ändert das Hotel unverzüglich den Preis im Tiscover-System entsprechend ab.
- c. dass HRS Destination Solutions Austria in Bezug auf die Verfügbarkeit nicht schlechter behandelt wird als andere Vertriebskanäle, so dass auf anderen Vertriebskanälen noch verfügbare Zimmer immer auch im Tiscover-System der HRS Destination Solutions Austria verfügbar gemacht werden.
- d. dass HRS Destination Solutions Austria in Bezug auf die Buchungs- und Stornierungskonditionen für den Kunden nicht schlechter behandelt wird als andere Vertriebskanäle, so dass günstigere Konditionen, die das Hotel auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet sowie den eigenen Vertriebskanälen online und offline anbietet oder anbieten lässt, auch im Tiscover-System der HRS Destination Solutions Austria gelten.

5.2 Die nachfolgenden Absätze gelten für Hotels in der Schweiz:

Das Hotel verpflichtet sich,

- a. dass HRS Destination Solutions Austria immer mindestens den gleich günstigen Preis und die gleichen günstigen Preisbedingungen (nachfolgend gemeinsam „Preis“ oder „Rate“) erhält, die das Hotel auf seinen direkten Vertriebskanälen (online und offline) veröffentlicht oder vermarktet (nachfolgend „Direktvertriebs-Rate“).

Ferner verpflichtet sich das Hotel, dass HRS Destination Solutions Austria in Bezug auf die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden nicht schlechter behandelt wird gegenüber denjenigen Buchungs- und Stornierungskonditionen, die das Hotel auf seinen direkten Vertriebskanälen veröffentlicht oder vermarktet. Sollte das Hotel derartige Zimmer auf seinen direkten Vertriebskanälen veröffentlichen oder vermarkten, gelten die Buchungs- und Stornierungskonditionen für Kunden auch der HRS Destination Solutions Austria.

Veröffentlichung oder Vermarktung meint eine an die Allgemeinheit gerichtete Veröffentlichung oder Vermarktung im Sinne von direkten Marketingmaßnahmen des Hotels, einschließlich des Verweises auf die hoteleigene Webseite, auf Such- bzw. Metasuch-Maschinen sowie jeder anderen Art, die Kunden auf die hoteleigene Webseite oder an die Hotelrezeption zu leiten.

Veröffentlichung und Vermarktung umfasst nicht Marketingmaßnahmen des Hotels, die nicht an die Allgemeinheit gerichtet sind. In Bezug auf Raten umfasst die Veröffentlichung die Darstellung der effektiven Rate oder genügende Angaben, die den Kunden in die Lage versetzen, die Rate zu berechnen.

- b. dass es eine wirksame Forderung eines HRS Destination Solutions Austria -Kunden aufgrund einer Verletzung von Ziffer 5.2.a Best-Preis Garantie mit dem Gast im Rahmen der Rechnungsstellung begleicht. Zusätzlich ändert das Hotel unverzüglich den Preis im Tiscover-System entsprechend ab.

## 6. Pflege von Raten, Verfügbarkeit und Hotelinformationen im Tiscover-System

- a) Im Interesse der jedem HRS Destination Solutions Austria -Kunden zugesagten Buchungssicherheit ist das Hotel zur regelmäßigen Pflege seiner Raten und Verfügbarkeit verpflichtet und verantwortlich für die Übermittlung dieser Daten an HRS Destination Solutions Austria . Das Hotel trägt die Beweislast für den Zugang von Sperrdaten, also Daten, in denen das Hotel nicht verfügbar ist. Das Hotel teilt HRS Destination Solutions Austria seine Raten und Verfügbarkeiten (inkl. Sperrdaten) elektronisch und ausschließlich über das Tiscover-Extranet (nachfolgend „Extranet“) mit. Das Hotel als Nutzer des Extranets gibt die HRS Destination Solutions Austria -Raten und alle zukünftigen Ratenänderungen (ergänzend zum initialen Online-Vertrag) selbst in das Extranet ein. Alle Änderungen werden sofort wirksam (also im öffentlichen Tiscover-System angezeigt) und überschreiben ggfs. vergangene Änderungen. Ist eine Online-Eingabe von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt das Hotel in jedem Falle verpflichtet, HRS Destination Solutions Austria seine ausgebuchten bzw. zu sperrenden Daten mitzuteilen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per Email, Fax oder Telefon übermittelt werden.
- b) Für den Fall, dass Hotels Ihre Preise und Verfügbarkeit oder sonstige Hotelinformationen nicht elektronisch über das Extranet pflegen, gilt folgendes:
- das Hotel ist verpflichtet, Aktualisierungen der Preise und Verfügbarkeiten sowie Hotelinformationen innerhalb der jeweils veröffentlichten HRS Destination Solutions Austria -Geschäftszeiten vorzunehmen und Buchungen noch bis zu 2 Stunden nach Zugang bei Tiscover zu akzeptieren.
  - die vom Hotel im Vertrag angegebenen HRS Destination Solutions Austria-Raten werden von HRS Destination Solutions Austria in das Tiscover-System eingegeben.
- c) Das Hotel verpflichtet sich, alle relevanten Hotelinformationen, wie etwa Fotos, Videos, Hotelbeschreibungstexte sowie standardisierte Hotelinformations- und Ausstattungsmerkmale über die Hotel-Datenpflege stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- d) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Hotels (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Die vom Hotel angegebene Klassifizierung („Sterne“) kann von HRS Destination Solutions Austria vor Ort und nach Auswertung von Qualitätsindikatoren und Kundenbeschwerden überprüft und auch abweichend von anderen Systemen angepasst werden.
- e) Dem Hotel ist bekannt, dass das Tiscover-System auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. HRS Destination Solutions Austria haftet daher bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Tiscover-Systems, sowohl für das Hotel als auch für den Gast oder dem Extranet. HRS Destination Solutions Austria haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht. Sollte die Nichterreichbarkeit auf höherer Gewalt in der Sphäre von HRS Destination Solutions Austria (z. B. Stromausfall, Hacker-Angriffe, unerwartetes Buchungs-/ Zugriffsaufkommen o. ä.) beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt das Hotel verantwortlich.

## 7. Einsatz von Fremdsystemen zur Pflege von Raten und Verfügbarkeiten

Die Nutzung von Fremdsystemen (z.B. sog. Channel Manager, nachfolgend gemeinsam „Channel Manager“), die von HRS Destination Solutions Austria autorisiert sind, kann über das Extranet aktiviert werden. Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das Tiscover-System über nicht von HRS Destination Solutions Austria autorisierte Fremdsysteme sind unzulässig und erfolgen auf alleinige Gefahr des Hotels. Etwa notwendige Vereinbarungen zwischen dem Hotel und dem von HRS Destination Solutions Austria autorisierten Fremdsystem sind Angelegenheit des Hotels.

Allgemein gilt, dass die Nutzung eines Channel Managers das Hotel nicht von den Pflichten dieses Vertrages entbindet. Für die Nutzung eines von HRS Destination Solutions Austria autorisierten Fremdsystems zur Übertragung von Preisen und Verfügbarkeiten in das Tiscover-System gelten gesonderte Bedingungen:

- a) Der ausgewählte Channel Manager kann Preise und Verfügbarkeiten im Tiscover-System nur aktualisieren, wenn er durch das Hotel entsprechend autorisiert wurde
- b) Auch bei der Aktivierung eines Channel Managers hat das Hotel jederzeit die Möglichkeit, seine Preise und Verfügbarkeiten direkt über das Extranet von Tiscover zu pflegen
- c) Die Entscheidung für die Datenpflege über einen Channel Manager trifft das Hotel in eigener Verantwortung. Der Umstand, dass ein Channel Manager von HRS Destination Solutions Austria zertifiziert wurde, ist lediglich Voraussetzung dafür, dass das Hotel den Channel Manager überhaupt auswählen kann, lässt aber die Verantwortlichkeit des Hotels für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung unberührt. HRS Destination Solutions Austria übernimmt somit keine Verantwortung für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung durch den Channel Manager. Für den richtigen, pünktlichen und

vollständigen Zugang von Meldungen oder an HRS Destination Solutions Austria zu übertragende Daten kommt es auf den tatsächlichen Zugang bei HRS Destination Solutions Austria, nicht auf die Änderung in der Channel Manager Software an. Sämtliche Fehler und Funktionsstörungen gehen allein zu Lasten des Hotels. Etwaige Haftungsfolgen sind zwischen dem Hotel und dem Channel Manager zu klären. Meldungen oder zu übertragende Daten von HRS Destination Solutions Austria an den Channel Manager gelten mit Übermittlung an den Channel Manager als dem Hotel zugegangen.

- d) Das Hotel verpflichtet sich, alle relevanten Hotelinformationen, wie etwa Fotos, Videos, Hotelbeschreibungstexte sowie standardisierte Hotelinformationen und Ausstattungsmerkmale ausschließlich und direkt in den Anwendungen für Hotels im Hotel-Serviceportal zu pflegen.
- e) Soweit dem Hotel Fehler oder sonstige Funktionsstörungen des Channel Managers bekannt werden, ist es verpflichtet, Preise und Verfügbarkeiten direkt im Extranet von HRS Destination Solutions Austria zu pflegen
- f) Das Hotel hat jederzeit die Möglichkeit, einen autorisierten Channel Manager wieder zu deaktivieren, um Preise und Verfügbarkeiten direkt im Extranet zu aktualisieren, oder einen anderen zertifizierten Channel Manager auszuwählen.
- g) Das Hotel verpflichtet sich, das Tiscover-System-Passwort für Hotel-Anwendungen auf dem Tiscover-Hotelportal, welches auch für das Login in das Extranet benutzt wird, gegenüber Dritten, insbesondere auch gegenüber dem Channel Manager geheim zu halten.
- h) Die Nutzung eines Channel Managers entbindet das Hotel nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Best-Preis-Garantie oder der Exklusivpreis-Bestimmungen, sofern eine Exklusivpreis-Vereinbarung getroffen wurde oder zeitlich begrenzte Exklusivpreise über das Tiscover-System angeboten werden.
- i) HRS Destination Solutions Austria ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Nutzung bestimmter Channel Manager mit sofortiger Wirkung auszuschließen, insbesondere wenn der Channel Manager die Stabilität des Tiscover-System beeinträchtigt.

## **8. Hotelfotos und Hotelbeschreibungen, Verwendung der Hotelinfos zur Vermarktung**

Hotelfotos können jederzeit selbst und kostenlos im Extranet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Zur Verwendung im Tiscover-System und damit verbundene Marketing-Aktionen ist HRS Destination Solutions Austria berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten des Hotels herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden. Das Hotel garantiert, dass alle an HRS Destination Solutions Austria gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder heruntergeladene Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch HRS Destination Solutions Austria ausschließen oder beschränken. HRS Destination Solutions Austria kann Fotos, die nicht dem HRS Destination Solutions Austria Standard entsprechen, jederzeit zurückweise. HRS Destination Solutions Austria ist berechtigt den Foto und Video-Content des Hotels durch eigene, von Dritten und von Dritten im Auftrag von HRS Destination Solutions Austria erstellten Fotos und Videos zu ergänzen.

Das Hotel erklärt sich desweiteren einverstanden mit der kostenlosen Erstellung von Aufnahmen (z.B. Fotos oder Videos) des Hotels durch HRS Destination Solutions Austria und/oder im Auftrag von HRS Destination Solutions Austria sowie der Veröffentlichung dieser Aufnahmen in allen bekannten Nutzungsarten nach Wahl von Tiscover. Das Hotel wird zum Zweck der Erstellung der Aufnahmen HRS Destination Solutions Austria und/oder von HRS Destination Solutions Austria beauftragten Personen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Hotels ermöglichen.

Dem Hotel ist bekannt, dass die vor Ort gemachten Aufnahmen des Hotels erst nach Überprüfung der Qualität und Freigabe durch das HRS Destination Solutions Austria -Fototeam kostenlos in dem Tiscover-System hochgeladen werden und durch das Hotel weder für die hoteleigene Homepage noch als Belegexemplar zur Verfügung gestellt werden dürfen. Das Hotel ist damit einverstanden, dass HRS Destination Solutions Austria nach freiem Ermessen die Verbreitung von Aufnahmen jederzeit einstellen kann und kein Anspruch auf Verbreitung besteht.

Das Hotel darf in seinen Prospekten, Hotelführern und sonstigen Publikationen sowie auf seiner Homepage darauf hinweisen, dass es dem weltweiten Tiscover-System angeschlossen ist. Zu diesem Zweck dürfen die dazu vorgesehenen Logos unter [www.Tiscover.com](http://www.Tiscover.com) > Über Tiscover > Presse kostenfrei verwendet werden. Darüber hinaus ist HRS Destination Solutions Austria berechtigt, die vom Hotel eingestellten Informationen (insbesondere Namen, Marken etc.) zu Vertriebs- und Marketingzwecken zu nutzen.

## **9. Garantie für Vollständigkeit der Preise**

Das Hotel garantiert, dass die eingestellten Preise Endpreise (inklusive aller Steuern und Gebühren) und alle Angaben des Hotels zu Steuern und Gebühren im Tiscover-System vollständig und korrekt sind. Bei Irreführenden, unrichtigen oder rechtsverletzenden Angaben des Hotels zu Preisen, Steuern oder Gebühren ist das Hotel gegenüber HRS Destination Solutions Austria zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für den Fall, dass ein vom Hotel in das Tiscover-

System eingegebener Preis nicht korrekt ist, vom Gast aber bereits gebucht wurde, verpflichtet sich das Hotel diesen Preis zu akzeptieren. Eine nachträgliche Preiserhöhung nach erfolgter Buchung ist nicht zulässig. Dem HRS Destination Solutions Austria Kunden darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte HRS Destination Solutions Austria Preis berechnet werden.

## 10. Qualitätsgarantie

Für jede Buchung gilt die Grundausrüstung eines typischen Zimmers mit Dusche/WC oder Bad/WC als vereinbart. Die Buchung zu HRS Destination Solutions Austria -Raten ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der über HRS Destination Solutions Austria gebuchten Zimmer im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. HRS Destination Solutions Austria -Kunden werden ausschließlich in Zimmern untergebracht, die die vom Hotel angegebene Zimmerausstattung aufweisen.

Als Ausnahmen gelten sogenannte Economy Zimmer, die durch das Hotel als solche über das Tiscover-System ausgewiesen und vermittelt werden. Das Economy Zimmer weicht in Größe, Ausstattung oder Lage von dem ausgewiesenen Hotel Standard ab und muss daher wesentlich günstiger als ein typisches Zimmer der Standard-Kategorie sein.

## 11. Garantie der Unterbringung

Das Hotel garantiert auch im Verhältnis zum Gast die über das Tiscover-System getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht insbesondere auch dann, wenn es das Hotel versäumt hat, HRS Destination Solutions Austria die betreffenden Zeiten als gesperrt zu melden oder selbst im Tiscover-System zu sperren.

Umbuchungen in andere Hotels oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigen Zimmern sind unzulässig. Sollte eine Umbuchung vorgenommen werden oder das Hotel die Unterbringung ablehnen, so ist HRS Destination Solutions Austria unverzüglich darüber zu informieren. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Hotelqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung / Überbuchung entstehen, sind dem Gast direkt vom Hotel zu erstatten. Sollte HRS Destination Solutions Austria gegenüber dem Kunden in Vorleistung treten, werden dem Hotel die entstandenen Mehrkosten durch HRS Destination Solutions Austria in Rechnung gestellt. Der HRS Destination Solutions Austria-Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.

## 12. Informationspflicht

Geplante Umbauten bei laufendem Hotelbetrieb, Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, die Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sauna) sowie Besitzer-, Pächter-, Mieter- oder Eigentümerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine Liquidation sind HRS Destination Solutions Austria unverzüglich anzuzeigen.

## 13. Hotelbewertung

- a) Das Hotel ist damit einverstanden, dass die Bewertungen durch HRS Destination Solutions Austria -Gäste im Tiscover-System sowohl mittels Punktbewertung als auch mittels freier Texte dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. HRS Destination Solutions Austria behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen, ist aber aus technischen Gründen weder in der Lage noch verpflichtet, jede Bewertung vor Veröffentlichung im Tiscover-System zu überprüfen.
- b) HRS Destination Solutions Austria ist also nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt von Bewertungen zu überprüfen, wird aber die Gäste dazu anhalten, die Bewertungen wahrheitsgemäß und gesetzeskonform vorzunehmen.
- c) Ist das Hotel der Auffassung, dass eine Bewertung mittels freier Texte unwahre Tatsachen oder unangemessene Werturteile enthält, ist das Hotel unter Ausschluss weitergehender Rechte berechtigt, HRS Destination Solutions Austria eine Kommentierung der Gast-Bewertung zukommen zu lassen (nachfolgend „Hotelkommentar“). Behauptet das Hotel, dass eine Tatsachenbehauptung unwahr ist, ist das Hotel verpflichtet, HRS Destination Solutions Austria entsprechende Belege (etwa Fotos oder Zeugenaussagen) zukommen zu lassen. Die Beweislast für die Unrichtigkeit der Tatsachenbehauptungen einer Bewertung liegt beim Hotel. HRS Destination Solutions Austria wird die eingereichten Belege nach freiem Ermessen bewerten und offensichtlich unwahre Behauptungen überarbeiten oder entfernen.
- d) Hotelkommentare unterliegen ebenfalls der Prüfung durch HRS Destination Solutions Austria. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Insbesondere bei Widerspruch zu den Inhalten dieses Vertrages, bei Verdacht auf Missbrauch, Schädigungsabsicht oder Verstoß gegen den Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte behält HRS Destination Solutions Austria

sich vor, Hotelkommentare zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Zur Veröffentlichung vorgesehene Hotelkommentare werden im Tiscover-System an dafür jeweils vorgesehener Stelle dargestellt.

## 14. Tiscover-Portal-Kommission und Ansprüche des Gastes

a) HRS Destination Solutions Austria erhält als Vergütung für jede realisierte Buchung eine Kommission in Höhe von:

- 15% auf Einzelreservierungen
- 13% auf Gruppenreservierungen
- 10% auf Veranstaltungsreservierungen
- 3% für Buchungen über ggf. zur Verfügung gestellte „widgets“

sowie etwaige gesondert vereinbarte Aufschläge (etwa für „Top Rankings“)

b) Die Kommission wird berechnet auf Basis der Kosten für Übernachtung und Frühstück (unabhängig davon, ob Frühstück inkl. oder exkl. angegeben ist), auf Halbpension-, Vollpension- und All- Inklusiv-Preise, Paketangebote, sowie alle über das Tiscover-Portal buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, usw.). Berechnungsgrundlage für die Kommission ist der von dem Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren. Die für die Berechnung zugrunde liegende Höhe der Mehrwertsteuer muss vom Hotel über den Kooperationsvertrag an HRS Destination Solutions Austria mitgeteilt werden. Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner über das Tiscover-System getätigten Buchung, so bemisst sich die Kommission für HRS Destination Solutions Austria in jedem Fall nach dem, was der Gast bezahlen muss, also insbesondere etwaige Stornierungskosten.

c) Für alle Veranstaltungsreservierungen wird die Kommission auf den vom Kunden zu zahlenden Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren und einschließlich des Umsatzes für vorbestellte Bewirtungsleistungen („Food and Beverage“), Raummieten, Bereitstellungskosten, Tagungspauschalen und sonstige Pauschalen angewandt.

d) Der Kommissions-Anspruch besteht auch in folgenden Fällen:

- Für fakturierte No-Show-Rechnungen und unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt
- Der Gast hat eine nicht garantierte Standardbuchung getätigt und ist nach 18:00 Uhr angereist, hat aber dennoch im gebuchten Hotel noch ein Zimmer erhalten
- Der Preis wird von HRS Destination Solutions Austria oder einem Dritten ganz oder teilweise direkt an das Hotel gezahlt, etwa aus Kulanz gegenüber dem Gast.

## 15. Zahlung der Kommission

a) Die Tiscover-Portal-Kommission ist ausschließlich an HRS Destination Solutions Austria zu zahlen und keinesfalls an Dritte. Die Kommissionsabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich. Der Kommissionsbetrag versteht sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber dem Kommissionsanspruch sind ausgeschlossen, es sei denn, der geltend gemachte Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

b) Kommissionsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Korrekturen sind über die Online-Buchungsübersicht innerhalb von 7 Tagen nach Abreise möglich. ([www.Tiscover.com/extranet](http://www.Tiscover.com/extranet)). Korrekturen per Fax oder E-Mail sind unzulässig. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.

c) Mahngebühren werden nach erfolgloser Zahlungserinnerung mit 20,- EUR in Rechnung gestellt. Auf den offenen Rechnungsbetrag werden zudem 12% Verzugszinsen pro Jahr berechnet.

d) Bankgebühren und sonstige Kosten des Geldverkehrs, die im Zusammenhang mit der Begleichung der Kommissionsrechnung entstehen, gehen zu Lasten des Hotels.

e) HRS Destination Solutions Austria entstehende Inkasso- oder Anwaltskosten werden an das Hotel weiterberechnet.

f) In vielen Ländern bietet HRS Destination Solutions Austria die Zahlungsmöglichkeit über das elektronische Lastschriftverfahren an. Das Hotel ermächtigt HRS Destination Solutions Austria schriftlich, sämtliche anfallenden Rechnungen 20-25 Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Hotels einzuziehen. Das Hotel ist berechtigt dem Einzug innerhalb von 6 Wochen nach Belastung durch HRS Destination Solutions Austria schriftlich zu widersprechen. Kosten für Rückbuchungen ohne ein Verschulden von HRS Destination Solutions Austria werden dem Hotel mit einer Pauschale von 10,00 € in Rechnung gestellt.

- g) Die Teilnahme an dem elektronischen Lastschriftverfahren ist für Hotels in allen Ländern mit der Möglichkeit zum elektronischen Lastschriftverfahren verpflichtend. Alternativ bietet HRS Destination Solutions Austria die Zahlungsmöglichkeit über Kreditkarten-Abbuchung an.
- h) Für Länder, in denen kein elektronisches Lastschriftverfahren möglich ist, bietet HRS Destination Solutions Austria Zahlung durch Überweisung auf ein von HRS Destination Solutions Austria vorgegebenes Konto an.
- i) Auf Verlangen von HRS Destination Solutions Austria ist das Hotel verpflichtet, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,- Euro zu zahlen. Abhängig von der durchschnittlichen Monatsvergütung kann die Sicherheitsleistung auf Verlangen von HRS Destination Solutions Austria erhöht werden. HRS Destination Solutions Austria wird insbesondere dann eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit aufgetreten sind oder zukünftig zu erwarten sind. HRS Destination Solutions Austria ist berechtigt, ausstehende Kommissionszahlungen gegen diese Sicherheitsleistung aufzurechnen und eine erneute Aufstockung auf die ursprüngliche Höhe zu fordern. Die Höhe der Sicherheitsleistung beschränkt oder begrenzt in keinem Fall die Haftung des Hotels aus diesem Vertrag. HRS Destination Solutions Austria ist nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung zinsbringend anzulegen. Für den Fall einer Beendigung dieses Vertrages erstattet HRS Destination Solutions Austria die verbleibende Sicherheitsleistung an das Hotel zurück.

## 16. Übernachtungsgutscheine

- a) HRS Destination Solutions Austria hat zu Vermarktungszwecken je Kalenderjahr Anspruch auf einen Übernachtungsgutschein über 2 Übernachtungen im Doppelzimmer für 2 Personen inklusive Frühstück bei mehr als 500 im Kalenderjahr im Hotel realisierten Übernachtungen.
- b) HRS Destination Solutions Austria stellt in einem solchen Fall bis spätestens Ende des Folgejahres einen Tiscover-Gutschein für das Hotel aus, welcher ab Ausstellungsdatum für 1 Jahr Gültigkeit behält. HRS Destination Solutions Austria informiert das Hotel nach Ausstellung über die Tiscover-Gutscheinnummer.
- c) Der von HRS Destination Solutions Austria ausgestellte Tiscover-Gutschein kann von HRS Destination Solutions Austria zu Vermarktungszwecken an Dritte weitergegeben und auf Anfrage und nach Verfügbarkeit im Hotel eingelöst werden. Tiscover ist in der Verwendung des Gutscheins frei. Kann der Gutschein aufgrund fehlender Verfügbarkeit im Hotel nicht zeitgerecht eingelöst werden, ist das Hotel verpflichtet die Gültigkeitsdauer zu verlängern bis eine Einlösung möglich ist.

## 17. Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Pflichten des Hotels

- a) Die Pflichten des Hotels nach diesem Vertrag bestehen einerseits unmittelbar gegenüber HRS Destination Solutions Austria. Das Hotel ist deshalb gegenüber HRS Destination Solutions Austria zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der durch eine Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag entstanden ist. Das Hotel ist allerdings auch verpflichtet, HRS Destination Solutions Austria die Aufwendungen und Kosten zu ersetzen, die HRS Destination Solutions Austria im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung des Hotels entstehen. Darüber hinaus bestehen die auf die Angaben des Hotels und auf die Buchung bezogenen Pflichten des Hotels im Wege eines echten Vertrags zu Gunsten Dritter auch gegenüber dem jeweiligen Gast.
- b) Konkret gilt deshalb insbesondere das Folgende:
- Nach Prüfung der Pflichtverletzung des Hotels, ist HRS Destination Solutions Austria berechtigt (ungeachtet der eigenen Ansprüche von HRS Destination Solutions Austria), die Ansprüche des Gastes an Stelle des Hotels zu erfüllen und die Ansprüche selbst gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Das Hotel ist verpflichtet, HRS Destination Solutions Austria das zu erstatten, was HRS Destination Solutions Austria aufwendet, um Ansprüche der Gäste zu erfüllen, insbesondere also etwaige Mehrkosten für Alternativunterkünfte bei vom Hotel abgelehnten Buchungen sowie Zusatzkosten wie Telefon oder Taxi.
  - Der Gast hat einen eigenständigen Anspruch gegen das Hotel aus Pflichtverletzungen des Hotels im Zusammenhang mit den Angaben des Hotels. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Hotelqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung / Überbuchung entstehen, sind dem Gast vor Ort und direkt vom Hotel zu erstatten. Der HRS Destination Solutions Austria-Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.
  - Das Hotel stellt HRS Destination Solutions Austria ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von allen Ansprüchen Dritter und diesbezüglichen Kosten (wie angemessene eigene Rechtsverfolgungskosten) frei, die aus Angaben resultieren, die das Hotel an HRS Destination Solutions Austria übermittelt hat.
  - Bei Ablehnung einer vom Gast auf Basis der Angaben des Hotels getätigten Buchung, ist das Hotel außerdem verpflichtet, eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass HRS Destination Solutions Austria nicht für die nicht ordnungsgemäße Unterbringung durch das Hotel verantwortlich ist.



c) Die Ansprüche von HRS Destination Solutions Austria können im Rahmen der Kommissionsrechnung geltend gemacht werden. HRS Destination Solutions Austria berechnet dem Hotel in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 30,-- EUR.

## 18. Buchungssperre

Folgende Tatbestände berechtigen HRS Destination Solutions Austria zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung des Hotels für alle weiteren Buchungen:

- a) Das Hotel lehnt eine ordnungsgemäß über das Tiscover-System durchgeführte Buchung ab.
- b) Bestreiten des Zugangs einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c) Der Gast wird in einem Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe untergebracht.
- d) Der Gast wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung in ein anderes Hotel umquartiert.
- e) Dem Gast wird eine höhere als die gebuchte und bestätigte Tiscover-Portal-Rate abverlangt.
- f) Berechnung des Zimmers trotz fristgerechter Stornierung oder unzulässige Belastung der Kreditkarte des Gastes.
- g) Ablehnung / Stornierung einer Buchung wegen falscher Kreditkartendaten unter Verstoß gegen Ziffer 3 dieses Vertrages.
- h) Nicht fristgerechte Zahlung der Kommission, ungerechtfertigte Kürzung der Kommissionsrechnung oder Verweigerung der Zahlung der Sicherheitsleistung.
- i) Wenn Ziffer 18i überhaupt anwendbar ist (also nur für Hotels außerhalb der Bundesrepublik Deutschland): Verstoß gegen die Best-Preis-Garantie oder Parität bei Verfügbarkeit oder Buchungsbedingungen.
- j) Das Angebot oder das Verhalten des Hotels verstoßen gegen gesetzliche Bestimmungen.
- k) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes oder unkooperatives Verhalten.
- l) Nicht-Gewährung der dem Tiscover-Portal-Gast garantierten, kostenlosen Leistungen.
- m) Ungewöhnlich starkes Auftreten von negativen Hotel-Bewertungen oder Reklamationen durch Tiscover-Portal-Gäste.
- n) Nicht aktualisierte oder nicht zutreffende Angaben in der Hotelbeschreibung wie Hotelausstattungsmerkmale oder Bilder.
- o) Im Fall anhängiger Rechtsstreitigkeiten.

Nach einer Sperrung des Hotels behält sich HRS Destination Solutions Austria vor, das Hotel erst dann wieder für Buchungen freizuschalten, wenn alle Kommissions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. In besonderen Fällen behält sich HRS Destination Solutions Austria vor, das Hotel erst nach Zahlung einer Sicherheitsleistung für weitere Buchungen wieder freizuschalten.

## 19. Geltungsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

In jedem Falle einer Kündigung ist das Hotel verpflichtet, noch alle bis Vertragsablauf über HRS Destination Solutions Austria durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Die Vergütungsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

## 20. Fristlose Kündigung durch HRS Destination Solutions Austria

Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Hotelqualität sowie bei Vorliegen eines oder mehrerer der aufgeführten Tatbestände unter dem Punkt Buchungssperre, ist HRS Destination Solutions Austria berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 21. Übertragung des Vertrages als Ganzes und Änderungen dieser Vertragsbedingungen

a) HRS Destination Solutions Austria hat das Recht, diesen Vertrag auf verbundene Unternehmen (wie oben in Ziff.1 definiert) zu übertragen.

b) Dieser Vertrag kann von HRS Destination Solutions Austria wie folgt geändert werden: HRS Destination Solutions Austria teilt dem Hotel beabsichtigte Änderungen und das Änderungsdatum per Email oder Fax mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs (6) Wochen mit. Die Zustimmung des Hotels zu der Änderung gilt automatisch als erteilt, wenn das Hotel nach dem Änderungsdatum noch Zimmer bei Tiscover einstellt oder verfügbar hält. In der Mitteilung ist hierauf hinzuweisen. Macht oder hält das Hotel nach dem Änderungsdatum gleichwohl Zimmer im Tiscover-System verfügbar, gilt die geänderte Fassung ab dem Änderungsdatum. Sollte das Hotel der Änderung innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen, gilt dies als ordentliche Kündigung des Vertrags mit Wirkung zum Änderungsdatum, so dass das Hotel ab dem Änderungsdatum nicht mehr buchbar ist.

## 22. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die übrigen Bestimmungen gelten vielmehr fort und die unwirksame Bestimmung wird soweit rechtlich zulässig durch eine Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

## 23. Übersetzte Versionen

Übersetzte Versionen in anderen Sprachen dienen der besseren Verständlichkeit. Im Fall von Streitigkeiten bezüglich des Inhalts oder der Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, Widersprüchlichkeiten oder Abweichungen zwischen der deutschen Version und der Version in einer anderen Sprache, gilt die deutsche Version und als bindend und beweiskräftig.

## 24. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Innsbruck. HRS Destination Solutions Austria ist alternativ berechtigt, als Gerichtsstand und Erfüllungsort den Sitz des Hotels zu wählen.

## ***Ergänzend gelten die folgenden Bedingungen für HRS Destination Solutions Austria Vertragspartner***

### **Ergänzend zu 2. Freischaltung und Reservierungsarten**

2.1 Nach Zustandekommen des Vertrages wird das Hotel im Tiscover-System freigeschaltet. HRS Destination Solutions Austria behält sich allerdings vor:

b) die Freischaltung zurückzustellen, solange die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Einstellung der Tiscover-Portal-Rate und von buchbaren Kontingenten für mindestens 12 Monate im Voraus für die Dauer der Zusammenarbeit.

### **Ergänzend zu 3. Art der Reservierung und Pflichten des Hotels**

b) Garantierte Reservierungen müssen vom Hotel auch über 18.00 Uhr hinaus, d.h. die ganze Nacht, aufrechterhalten werden. Das Hotel verpflichtet sich zu Folgendem:

- Dem Gast werden maximal die vom Hotel im Tiscover-System eingestellten Stornierungskosten berechnet, falls der Gast nicht anreist oder eine Stornierung erst nach 18.00 Uhr oder nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist erfolgt und das Zimmer trotz aller Bemühungen des Hotels nicht anderweitig vermietet werden konnte.

- Soweit das Hotel eine Vorauszahlung vom Kunden einfordert, ist das Hotel für das Einheben der Vorauszahlung selbst verantwortlich. HRS Destination Solutions Austria haftet keinesfalls, wenn die Vorauszahlung durch das Hotel beim Kunden nicht einbringlich ist.

## **Ergänzend zu 10. Qualitätsgarantie**

Als Ausnahmen gelten bestimmte Unterkunftsarten (z.B. Hütten und Herbergen), welche auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht in jedem Zimmer die Grundausstattung von Dusche/WC oder Bad/WC anbieten können und die über das Tiscover-System als solche ausgewiesen sind und vermittelt werden.

## **Ergänzend zu 14. Tiscover-Kommission und Ansprüche des Gastes**

- a) sowie etwaige gesondert vereinbarte reduzierte Kommissionssätze (etwa für Destinationslösungen)
- e) Bestimmte Nebenkosten (Endreinigung, Taxen) können im Tiscover Extranet eigens angeführt werden. In diesem Fall unterliegen diese nicht der Kommissionierung.

## **Ergänzend zu 15. Zahlung der Kommission**

- b) Kommissionsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Korrekturen sind innerhalb von 7 Tagen nach Abreise über die Online-Buchungsübersicht im Tiscover Extranet möglich. Korrekturen per Fax oder E-Mail sind unzulässig. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.
- f) In vielen Ländern bietet HRS Destination Solutions Austria die Zahlungsmöglichkeit über das elektronische Lastschriftverfahren an. Das Hotel ermächtigt HRS Destination Solutions Austria schriftlich, sämtliche anfallenden Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Hotels einzuziehen. Das Hotel ist berechtigt dem Einzug innerhalb von 6 Wochen nach Belastung durch HRS Destination Solutions Austria schriftlich zu widersprechen. Kosten für Rückbuchungen ohne ein Verschulden von HRS Destination Solutions Austria werden dem Hotel mit einer Pauschale von 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

## **25. Sondervereinbarung für Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätze**

HRS Destination Solutions Austria stellt Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätzen das Tiscover System zur nicht exklusiven Nutzung sowie Ad On Produkte gegen gesonderter Bezahlung einer entsprechenden Gebühr zur Verfügung. - Sofern der Partner die vereinbarten Entgelte dieser zusätzlichen Leistungen nicht fristgerecht bezahlt, ist HRS Destination Solutions Austria – ungeachtet des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung – berechtigt, den Auftritt des Partners im Tiscover System so lange zu sperren, bis der vertragsmäßige Zustand wieder hergestellt wurde. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere Ziffer 8, auch für Partner, die zugleich Destination, Angebotsgruppe oder Campingplatz sind, entsprechend. Dies gilt insbesondere für die von der Destination oder Angebotsgruppe eingestellten Unterkünfte. Allerdings bleibt eine im Rahmen einer anderweitigen Beauftragung vereinbarte Laufzeit von dieser Vereinbarung unberührt. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Ungeachtet einer allfälligen Kündigung ist HRS Destination Solutions Austria zeitlich unbeschränkt berechtigt, den von Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätzen zur Verfügung gestellten bzw von dort bezogenen Content einschließlich Fotos unentgeltlich – auch für Werbezwecke – weiter zu benutzen.

## **26. Buchung auf Anfrage (Booking on Request)**

Die Buchungsanfrage (BoR) seitens des Tiscover-Systems ist vom Hotel unverzüglich zu beantworten. Für den Fall, dass das Hotel an der Buchungsanfrage interessiert ist, hat es ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, an welches es, insbesondere für den von ihm angegebenen Preis, gebunden ist. Die rechtliche Mindestbindungsfrist vom abgegebenen Angebot wird im Tiscover Extranet dem Hotel mitgeteilt und ist für das Hotel verbindlich. Eine Verkürzung der Bindungsfrist für das Angebot von Seiten des Hotels ist nicht zulässig. Erfolgt innerhalb der Bindungsfrist keine Buchung, kann das Hotel die von ihm angebotene Unterkunft anderweitig vergeben. Der vom Hotel angegebene Angebotspreis gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer, alle Zimmer beziehungsweise Personen und alle im Zusammenhang mit der Beherbergung angebotenen Leistungen. Weiters sind alle Steuern, Abgaben und sonstige verpflichtende Kosten für den Buchungskunden im Preis zu inkludieren. Allfällige Angaben- und

Schreibfehler gehen zu Lasten des Hotels und berechtigen dieses nicht, sein Angebot nach Abgabe zu korrigieren oder zu widerrufen.

## **27. Reisegutscheine**

HRS Destination Solutions bietet den Kunden geldwerte Reisegutscheine mit gegebenenfalls speziellen Einlösebedingungen an. Der Kunde kann diese Reisegutscheine bei der Buchung oder beim Hotel einlösen. Das Hotel verpflichtet sich den Reisegutschein an Geldes statt zu akzeptieren und bei der Abrechnung mit dem Kunden zu berücksichtigen. Der Wert des Reisegutscheins wird durch HRS Destination Solutions Austria dem Hotel gutgeschrieben oder erstattet. Bei der Einlösung des Reisegutscheins durch den Kunden beim Hotel vor Ort verpflichtet sich das Hotel die Einlösebedingungen vor Annahme des Reisegutscheins zu überprüfen (z.B. Verfallsdatum).